

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Birk (GRÜNE)**

vom 21. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2015) und **Antwort**

eGovernment@School – Was tut sich bis zur Neukonzeption?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Finanzplanung von Berlin 2014-18 vom 14. Okt. 2014 (Drucksache 17/1918) plant der Senat für den Politisch-Administrativen Bereich und Service der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Jahre 2016/2017 zusammen rund 3,4 Mio. € für verfahrensunabhängige IuK-Technik zu verausgaben. Welcher Anteil dieser Mittel ist für das Projekt eGovernment@School vorgesehen?

Zu 1.: Von den in der Finanzplanung 2014 - 2018 vorgesehenen Beträgen, waren folgende Anteile für das Projekt eGovernment@School geplant:

Haushaltsjahr 2016	1.807.500 €
Haushaltsjahr 2017	807.500 €.

2. Beruht die oben genannte Summe noch auf der alten Planung zu eGovernment@School auf Basis einer dezentralen Lösung oder schon auf der neuen Planung auf Basis einer zentralen Lösung?

Zu 2.: Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Beträge basieren noch auf der ursprünglichen Planung einer dezentralen Lösung für die Berliner Schulen.

3. Welche Informationen haben die Bezirke und die Schulen über den aktuellen Planungsstand zu eGovernment@School erhalten?

Zu 3.: Sowohl die Bezirke als auch die Schulen haben den gleichen Planungsstand, der in der 47. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit am 13. Oktober 2014 erläutert wurde.

4. Welche Informationen bzw. Anweisungen haben die bezirklichen Schulträger und die Schulen zum Umgang mit bereits ausgelieferten Data-Center-Boxen erhalten?

5. Welche Informationen bzw. Anweisungen haben die bezirklichen Schulträger bzw. Schulen zum Umgang mit bereits ausgelieferten APC für Schulverwaltungsaufgaben erhalten?

Zu 4. und 5.: Da die Konkretisierung zur Entscheidung hinsichtlich der Neuausrichtung noch nicht abgeschlossen ist, wurden bisher keine neuen Informationen bzw. Anweisungen an die bezirklichen Schulträger und die Schulen gegeben.

6. Kann der Senat bestätigen, dass zurzeit im Bezirk Steglitz-Zehlendorf Personen aus dem Bundesland Hessen im Rahmen des Projektes eGovernment@School tätig sind? Mit welchem Ziel sind diese Personen dort tätig?

Zu 6.: Dies kann nicht bestätigt werden.

7. Warum ist der Senat nicht bereit die Untersuchung „Projectreview eGovernment@School“ zu veröffentlichen?

Zu 7.: In der 47. Sitzung des Ausschusses für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit wurde erläutert, wie mit dem Bericht zur Untersuchung verfahren werden kann. Das Dokument besteht, aus zwei Teilen, der Umfrage an den Schulen und dem internen Bericht. Die Ergebnisse der Umfrage können veröffentlicht werden. Der interne Teil muss aufbereitet werden, damit den Wettbewerbern kein Schaden entsteht.

8. Wird der nunmehr für Ende März angekündigte Bericht über die Neukonzeption von eGovernment@School auch eine Planung enthalten, wie bis zur Umsetzung der Neukonzeption die IT-basierte Organisation der schulischen Verwaltungsaufgaben, die IT-Sicherheit und der Datenschutz an den Schulen gewährleistet werden kann?

Zu 8.: Ja.

Berlin, den 10. Februar 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2015)